

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE
AUFMERKSAMKEIT.**

Wenn Sie Zweifel haben, welche Maßnahmen Sie ergreifen sollten, wird Ihnen empfohlen, unverzüglich Ihren eigenen Finanzberater, Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen anderen unabhängigen Finanzberater zu konsultieren, der, wenn Sie sich in Jersey befinden, gemäß dem Financial Services (Jersey) Law 1998 zugelassen ist, oder einen anderen entsprechend zugelassenen unabhängigen Finanzberater, wenn Sie Rat in einer Rechtsordnung außerhalb von Jersey suchen.

Wenn Sie alle Ihre *Atrium-Aktien* verkauft oder anderweitig übertragen haben, senden Sie dieses Dokument (jedoch keine personalisierten Begleitdokumente) und einen frankierten Rückumschlag bitte unverzüglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder an den Börsenmakler, die Bank oder einen anderen Vertreter, über den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, zur Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger. Solche Dokumente sollten jedoch nicht nach, innerhalb oder aus einer Jurisdiktion weitergeleitet oder übertragen werden, in der dies einen Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze dieser Rechtsordnung darstellen würde. Wenn Sie nur einen Teil Ihres Bestands an *Atrium-Aktien* verkauft oder anderweitig übertragen haben, bewahren Sie diese Dokumente bitte auf und wenden Sie sich an den Börsenmakler, die Bank oder einen anderen Vertreter, über den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde. Wenn Sie kürzlich *Atrium-Aktien* erworben haben oder anderweitig übertragen bekommen haben, sollten Sie ungeachtet des Erhalts dieses Dokuments und aller Begleitdokumente vom Übertragenden, die Website von Atrium (www.aere.com) besuchen, um das *Vollmachtsformular* bzw. das *Anweisungsformular* abzurufen.

Aktionärsrundschreiben

ATRIUM EUROPEAN REAL ESTATE LIMITED

**beabsichtigte Kapitalherabsetzung gemäß Part 12 Companies (Jersey) Law 1991 in der jeweils
geltenden Fassung**

und

Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung

Dieses Dokument enthält Beschlussvorschläge zur Genehmigung durch die Aktionäre in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung (**außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung**). Die Einladung zur *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung*, die am 1. Februar 2022 in den Geschäftsräumen der Aztec Financial Services (Jersey) Limited, 11-15 Seaton Place, St Helier, Jersey, JE4 0QH stattfinden soll, ist auf den Seiten 6 bis 9 dieses Dokuments enthalten. Dieses Dokument muss zusammen mit dem beiliegenden *Vollmachtsformular* gelesen werden.

Wir weisen Sie insbesondere auf das Schreiben des Vorsitzenden des Komitees *der unabhängigen Atrium-Direktoren* in Teil 1 (*Schreiben des Vorsitzenden des Komitees der unabhängigen Atrium-Direktoren*) dieses Dokuments hin, das die einstimmige Empfehlung der *unabhängigen Atrium-Direktoren* enthält, dass *Atrium-Aktionäre* in der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* für die *Beschlussvorschläge* stimmen.

Atrium-Aktionäre und Personen, die *Atrium-Aktien* über *Euroclear* halten, werden darauf hingewiesen, dass aufgrund der Genehmigung der *Verschmelzungsbeschlüsse* in der *außerordentlichen Verschmelzungs-Gesellschafterversammlung* am 23. Dezember 2021, der *Trust Agent* (als Inhaber der *Kapitalherabsetzungsaktie*) von den *Atrium-Aktionären* ermächtigt und angewiesen wurde, für den *Kapitalherabsetzungs-Beschluss* zu stimmen. Der *Trust Agent* hat die Befugnis, den *Kapitalherabsetzungs-Beschluss* zu genehmigen, ungeachtet dessen, wie andere *Atrium-Aktionäre* über diesen Beschluss abstimmen. Wie im *Verschmelzungsrundschreiben* beschrieben, haben Gazit und ihre verbundenen Unternehmen unwiderrufliche Zusicherungen abgegeben, für die *Verschmelzung* und alle damit verbundenen Angelegenheiten zu stimmen. Es wird daher erwartet, dass die *Beschlussvorschläge* unabhängig davon wie andere *Atrium-Aktionäre* über die Beschlüsse abstimmen, genehmigt werden.

WICHTIGER HINWEIS

Kein Angebot oder Aufforderung zur Angebotslegung

Dieses Dokument ist kein Prospekt und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf, Erwerb, zur Zeichnung, zum Verkauf, zur Veräußerung oder zur Ausgabe von Wertpapieren dar, noch ist es Bestandteil eines solchen Angebots.

Veröffentlichung auf der Website

Eine Kopie dieses Dokuments wird, vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen für Personen mit Wohnsitz in *ausgeschlossenen Jurisdiktionen*, auf der Website von *Atrium* unter www.aere.com zur Verfügung gestellt. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Inhalte dieser Websites nicht durch Verweis aufgenommen werden und somit keinen Bestandteil dieses Dokuments bilden.

Datum der Veröffentlichung

Dieses Dokument datiert vom 17. Jänner 2022.

INDIKATIVER ZEITPLAN DER WICHTIGSTEN EREIGNISSE

Der folgende indikative Zeitplan enthält die voraussichtlichen Termine hinsichtlich der *Kapitalherabsetzung* und der *Pro-Rata-AFFO-Dividende*:

Ereignis	Uhrzeit und/oder Datum
Kapitalherabsetzungs-Stichtagzeitpunkt (für die Abstimmung in der <i>außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung</i>)	18.00 Uhr am 14. Jänner 2022*
Veröffentlichung dieses Dokuments (einschließlich der Einladung zur <i>außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung</i>)	17. Jänner 2022
Letztmöglicher Zeitpunkt für die Einreichung von <i>Anweisungsformularen</i> betreffend die <i>außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung</i> durch Personen, die <i>Atrium-Aktien</i> über <i>Euroclear</i> halten	10.00 Uhr am 26. Jänner 2022
Letztmöglicher Zeitpunkt für die Einreichung von <i>Vollmachtsformularen</i> durch <i>Atrium-Aktionäre</i> für die <i>außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung</i>	10.00 Uhr am 28. Jänner 2022
außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung	10.00 Uhr am 1. Februar 2022
Ex-Tag für die <i>Pro-Rata-AFFO-Dividende</i>	17. Februar 2022
Record Date für die <i>Pro-Rata-AFFO-Dividende</i>	18. Februar 2022
Voraussichtliches Datum der Wirksamkeit der Kapitalherabsetzung	18. Februar 2022
Datum der Zahlung der <i>Pro-Rata-AFFO-Dividende</i>	23. Februar 2022

*Dies ist der Stichtag für die Stimmabgabe gemäß des Verschmelzungsvertrages, d.h. das Datum, an dem die letzten *Kapitalherabsetzungsbedingungen* erfüllt wurden.

Alle Zeitangaben in diesem Dokument beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Zeit in Jersey. Die angegebenen Kalendertage und Zeiten sind nur indikativ und beruhen auf den aktuellen Erwartungen von *Atrium* und können sich (auch aufgrund von Änderungen des regulatorischen Zeitplans) ändern. Sollte sich einer der oben genannten voraussichtlichen Zeitpunkte und/oder Kalendertage ändern, werden die geänderten Zeitpunkte und/oder Kalendertage den *Atrium-Aktionären* und Personen, die *Atrium-Aktien* über *Euroclear* halten durch eine Ankündigung mitgeteilt.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Teil 1 Schreiben des Vorsitzenden des Komitees der unabhängigen Atrium-Direktoren.....	2
1. Kapitalherabsetzung	3
2. Beschlussvorschläge.....	3
3. Vorzunehmende Handlungen.....	3
4. Besteuerung.....	4
5. Website	4
6. Empfehlung.....	5
7. Weitere Informationen.....	5
Teil 2 Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung	6
Teil 3 Definitionen.....	10

TEIL 1
SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES KOMITEES DER UNABHÄNGIGEN
ATRIUM-DIREKTOREN

Komitee der unabhängigen Atrium-Direktoren
Neil Flanzraich (Vorsitzender des Komitees der
unabhängigen Atrium-Direktoren und nicht
geschäftsführender Direktor)
Andrew Wignall (nicht geschäftsführender
Direktor)
Lucy Lilley (nicht geschäftsführende Direktorin)
David Fox (nicht geschäftsführender Direktor)
Zvi Heifetz (nicht geschäftsführender Direktor)

eingetragener Sitz:
11-15 Seaton Place
St. Helier
Jersey
JE4 0QH

in Jersey gegründet unter der Registernummer
70371

17. Jänner 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

1. Kapitalherabsetzung

In der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* wird die Gesellschaft die Zustimmung der *Atrium-Aktionäre* zu folgenden Punkten einholen: (i) zur beabsichtigten Einziehung und Entwertung der *Verschmelzungsaktien* und der *Kapitalherabsetzungsaktien* zum *Closing* und die Verringerung des Betrags, der dem Kapitalkonto in Verbindung mit diesen Aktien gutgeschrieben ist; und (ii) zur Zuteilung und Zahlung der *Pro-Rata-AFFO-Dividende* an jeden *Verschmelzungsgesellschafter* nach *Closing*.

Wie im *Verschmelzungsrundschreiben* beschrieben, müssen gemäß den Bestimmungen des *Jersey Companies Law*, alle für eine Kapitalherabsetzung relevanten Dokumente innerhalb von 15 Tagen, nachdem der außerordentliche Beschluss zur Genehmigung der Kapitalherabsetzung gefasst wurde, beim Registrar eingereicht werden. Das *Jersey Companies Law* sieht, wie im *Verschmelzungsrundschreiben* näher beschrieben, eine Widerspruchsfrist von 21 Tagen für Gläubiger und Aktionäre vor, die für die konkrete *Verschmelzung* vom 24. Dezember 2021 bis zum 13. Jänner 2022 (die "**Widerspruchsfrist**"; wie nachfolgend definiert) lief. Idealerweise wäre der *Kapitalherabsetzungs-Beschluss* in der *außerordentlichen Verschmelzungs-Gesellschafterversammlung* beschlossen worden, so dass keine weitere außerordentliche Gesellschafterversammlung erforderlich gewesen wäre. Dies war jedoch nicht möglich, da das *Closing* erst nach Ablauf der *Widerspruchsfrist* erfolgen konnte und zu diesem Zeitpunkt jedoch die 15-tägige Frist für die Einreichung der Kapitalherabsetzungsunterlagen abgelaufen gewesen wäre. Daher ist nun eine weitere außerordentliche Gesellschafterversammlung, nämlich die *außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung*, erforderlich.

Um die Möglichkeit zu vermeiden, dass Aktionäre von Atrium in der *außerordentlichen Verschmelzungs-Gesellschafterversammlung* für die *Verschmelzung*, aber in der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* gegen den *Kapitalherabsetzungs-Beschluss* stimmen, enthielten die *Verschmelzungsbeschlüsse* einen Beschluss zur Zustimmung der Ausgabe und Zuteilung einer einzigen *Kapitalherabsetzungsaktie* an den *Trust Agent*.

Die *Kapitalherabsetzungsaktie* und die jeweils ausgegebenen *Atrium-Aktien* sind in jeder Hinsicht gleichrangig und die *Kapitalherabsetzungsaktie* hat alle gleichen Rechte und Beschränkungen wie *Atrium-Aktien*, mit der Ausnahme, dass der Inhaber der *Kapitalherabsetzungsaktie* berechtigt ist, den *Kapitalherabsetzungs-Beschluss* alleine zu fassen, unabhängig davon, wie die anderen *Atrium-Aktionäre* über einen solchen Beschluss abstimmen.

Gemäß den Bestimmungen des *Verschmelzungsvertrags* wird die *Kapitalherabsetzungsaktie* eingezogen und entwertet.

2. **Beschlussvorschläge**

Diese Rundschreiben beinhaltet die Einladung zur am 1. Februar 2022, um 10.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Aztec Financial Services (Jersey) Limited, 11-15 Seaton Place, St Helier, Jersey, JE4 0QH, stattfindenden *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung*, in welcher die *Beschlussvorschläge* zu prüfen und – soweit sie befürwortet werden – zu fassen sind.

Damit die *außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* beschlussfähig ist, müssen zwei stimmberechtigte *Atrium-Aktionäre* entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anwesend sein. Wenn innerhalb von dreißig Minuten nach dem Zeitpunkt der Eröffnung der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung*, das erforderliche Quorum nicht erreicht wird oder wenn diese während der Versammlung nicht mehr gegeben ist, wird die Versammlung auf denselben Tag in der nächsten Woche zur selben Uhrzeit und am selben Ort oder zu einer anderen Uhrzeit und an einem anderen Ort, die die *Atrium-Direktoren* bestimmen, vertagt. Wenn bei einer solchen vertagten Versammlung das erforderliche Quorum nicht innerhalb von dreißig Minuten nach dem Zeitpunkt der Eröffnung einer solchen Versammlung anwesend ist, sind die persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anwesenden Aktionäre beschlussfähig.

3. **Vorzunehmende Handlungen**

Personen die *Atrium-Aktien* über *Euroclear* halten werden darauf hingewiesen, dass *Gazit* und ihre verbundenen Unternehmen zusammen mit dem *Trust Agent* in der Lage sein werden, die *Beschlussvorschläge* eigenständig zu genehmigen, ohne dass weitere Handlungen seitens der eingetragenen Aktionäre oder Personen, die Anteile an *Atrium-Aktien* über *Euroclear* halten, erforderlich sind.

Dies hindert die eingetragenen Aktionäre oder wirtschaftlichen Eigentümer von *Atrium-Aktien* nicht daran, über die *Beschlussvorschläge* abzustimmen, falls sie dies wünschen.

(i) *Eingetragene Aktionäre von Atrium-Aktien*

In der Anlage zu diesem *Rundschreiben* befindet sich ein *Vollmachtsformular*, welches für die *außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* zu verwenden ist. *Atrium-Aktionäre* sollten das *Vollmachtsformular* so bald wie möglich, aber spätestens bis 10.00 Uhr (Jersey-Zeit) am 28. Jänner 2022, ausfüllen und zurücksenden. Die Einreichung eines *Vollmachtsformulars* durch einen *Atrium-Aktionär* hindert diesen nicht daran, an der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* teilzunehmen und persönlich abzustimmen, wenn er dies wünscht.

Atrium-Aktionäre sind nur dann berechtigt, an der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* teilzunehmen oder die mit ihren *Atrium-Aktien* verbundenen

Stimmrechte auszuüben, wenn sie diese *Atrium-Aktien* bereits am 14. Jänner 2022 um 18.00 Uhr (Jersey-Zeit) in ihrem Bestand hielten.

(ii) *Personen die Anteile an Atrium-Aktien über Euroclear halten*

In der Anlage zu diesem *Rundschreiben* befindet sich ein *Anweisungsformular*, das für die *außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* zu verwenden ist. Personen, die Anteile an *Atrium-Aktien* über *Euroclear* halten und an der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* teilnehmen oder die mit ihren *Atrium-Aktien* verbundenen Stimmrechte ausüben möchten, sollten ihre depotführende Bank oder Wertpapierfirma schriftlich darüber informieren, indem sie das *Anweisungsformular* an ihre depotführende Bank oder Wertpapierfirma zurücksenden. Das *Anweisungsformular* ist auch auf der Website der Gesellschaft unter www.aere.com abrufbar.

Ihre depotführende Bank oder Wertpapierfirma muss das *Anweisungsformular* (über einen Intermediär von *Euroclear*, soweit erforderlich) zusammen mit einer Depotbestätigung an Atriums Agenten Van Lanschot Kempen weiterleiten (per E-Mail an proxymoting@kempen.nl oder per Fax an: +31 20 348 9549), so dass es spätestens um 10.00 Uhr (Jersey Zeit) und 11.00 Uhr (Amsterdam Zeit) am 26. Jänner 2022 (oder im Falle einer Vertagung der Gesellschafterversammlung mindestens 96 Stunden vor der für die vertagte Versammlung anberaumten Zeit, wobei Zeiträume bzw. Tage, die in den Niederlanden kein Arbeitstag sind, nicht mitgerechnet werden) einlangt. Wenn das *Anweisungsformular* nicht zur angegebenen Zeit einlangt, ist es ungültig. Entsprechend der Satzung von *Atrium* wurden die Geschäftsräume von Van Lanschot Kempen durch *Atrium* als jenen Ort festgelegt, an dem depotführende Banken oder Wertpapierfirmen (über einen Intermediär von *Euroclear*, soweit erforderlich) das *Anweisungsformular* hinterlegen müssen. Sobald das *Anweisungsformular* und die Depotbestätigung der betreffenden depotführenden Bank oder Wertpapierfirma bei Van Lanschot Kempen eingereicht wurden, erhält die betreffende depotführende Bank oder die Wertpapierfirma eine Bestätigung von Van Lanschot Kempen. Eine etwaige Vollmacht oder sonstige Ermächtigung, auf Basis derer das *Anweisungsformular* unterzeichnet wurde (oder eine notariell beglaubigte Kopie einer solchen Vollmacht oder Ermächtigung), muss zusammen mit dem *Anweisungsformular* übermittelt werden.

4. Besteuerung

Die steuerlichen Folgen der *Kapitalherabsetzung* und der *Pro-Rata-AFFO Dividende* für *Atrium-Aktionär* oder eine Person, die *Atrium-Aktien* über *Euroclear* hält, hängen von den jeweiligen Umständen des *Atrium-Aktionärs* oder der Person ab, die *Atrium-Aktien* über *Euroclear* hält. *Atrium-Aktionäre* und Personen, die *Atrium-Aktien* über *Euroclear* halten, sollten ihre eigenen Steuerberater konsultieren, um die steuerlichen Folgen der *Kapitalherabsetzung* und der *Pro-Rata-AFFO Dividende* für sie auf der Grundlage ihrer jeweiligen Umstände zu prüfen.

5. Website

Kopien der folgenden Dokumente stehen auf der Website von Atrium unter www.aere.com (vorbehaltlich der jeweils geltenden Beschränkungen für Personen mit Wohnsitz in einer *ausgeschlossenen Jurisdiktion*) zur freien Verfügung:

- (a) dieses Dokument (einschließlich des *Vollmachtsformulars* und des *Anweisungsformulars*); und
- (b) der *Verschmelzungsvertrag* (in der geänderten Fassung).

Weder der Inhalt der Website von *Atrium* oder *Gazit*, noch der einer anderen Website, die über Hyperlinks auf der Website von *Atrium* oder *Gazit* zugänglich ist, wird Inhalt oder ist Teil dieses Dokuments.

6. **Empfehlung**

Die *unabhängigen Atrium-Direktoren* empfehlen den *Atrium-Aktionären* einstimmig, für die *Beschlussvorschläge* in der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* zu stimmen.

7. **Weitere Informationen**

Wir empfehlen Ihnen, dieses Dokument und das beiliegende *Anweisungsformular* (wenn Sie *Atrium-Aktien* über *Euroclear* halten) und das *Vollmachtsformular* (wenn Sie *Atrium-Aktien* direkt halten) vollständig zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen,



Vorsitzender des Komitees der unabhängigen Atrium-Direktoren

Atrium European Real Estate Limited

TEIL 2
EINBERUFUNG DER AUßERORDENTLICHEN GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG
ATRIUM EUROPEAN REAL ESTATE LIMITED

(eingetragen in Jersey unter der Nummer 70371)

Es wird bekannt gegeben, dass am 1. Februar 2022 um 10.00 Uhr in den Geschäftsräumen von Aztec Financial Services (Jersey) Limited, 11-15 Seaton Place, St. Helier, Jersey, JE4 0QH, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung (die **außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung**) der Atrium European Real Estate Limited (die **Gesellschaft**) abgehalten wird, um folgende Beschlüsse – von denen der erste als außerordentlicher Beschluss und der zweite als ordentlicher Beschluss der Aktionäre der Gesellschaft vorgeschlagen werden – zu prüfen und – soweit sie befürwortet werden – zu fassen.

AUßERORDENTLICHER BESCHLUSS

WONACH das Aktienkapital der *Gesellschaft* gemäß Artikel 61 des *Companies (Jersey) Law 1991* wie folgt reduziert wird:

- (a) Einziehung und Entwertung der *Verschmelzungsaktien* zum *Closing* (gemäß der Definition dieser Begriffe im *Verschmelzungsvertrag* zwischen der Gesellschaft und Gazit Hercules 2020 Limited vom 17. Oktober 2021 (der am 22. November 2021 durch die *Änderungsvereinbarung* abgeändert wurde) (der **Verschmelzungsvertrag**)) und Verringerung des Betrags, der dem Kapitalkonto in Verbindung mit diesen Aktien gutgeschrieben ist, um EUR 305.377.886; und
- (b) Einziehung und Entwertung der *Kapitalherabsetzungsaktie* zum *Closing* (gemäß der Definition dieser Begriffe im *Verschmelzungsvertrag*) und Verringerung des Betrags, der dem geführten Kapitalkonto in Verbindung mit der *Kapitalherabsetzungsaktie* gutgeschrieben ist, um EUR 1,00 (zusammen (a) und (b) bilden die **Kapitalherabsetzung**),

und dass dies allgemein und bedingungslos genehmigt wird und das Board of Directors (oder ein ordnungsgemäß bevollmächtigter Ausschuss) (das **Board**) ermächtigt wird, alle Maßnahmen zu ergreifen, die es für die Durchführung der *Kapitalherabsetzung* für notwendig oder wünschenswert hält (einschließlich der Einreichung der Solvency Statements und des Protokolls der Kapitalherabsetzung).

ORDENTLICHER BESCHLUSS

WONACH die Zuteilung und Zahlung der *Pro-Rata Dividende* (wie im *Verschmelzungsvertrag* definiert) an jeden Inhaber einer *Verschmelzungsaktie* für den Zeitraum vom Ende des letzten Quartals, für das eine *AFFO-Dividende* (wie in dem von der *Gesellschaft* am 23. November 2021 veröffentlichten Aktionärsrundschreiben definiert (das **Verschmelzungsrundschreiben**)) gezahlt wurde, bis einschließlich des *Closing Dates* (der **maßgebliche Zeitraum**) vorbehaltlos genehmigt wird. Dabei handelt es sich um einen vom *Board* festgelegten und empfohlenen Betrag, der der *AFFO-Dividende* entspricht, die in dem *maßgeblichen Zeitraum* unmittelbar vorausgehenden Quartal gezahlt wurde, anteilig gekürzt, um die Anzahl der Tage die der *maßgebliche Zeitraum* kürzer als ein Kalenderquartal ist (die **Pro-Rata AFFO-Dividende**). Weiters wird das *Board* ermächtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die es für die Zahlung des *Barabfindungsbetrages* (wie im *Verschmelzungsrundschreiben* definiert) für notwendig oder wünschenswert hält.

17. Jänner 2022

im Auftrag des Board of Directors
Aztec Finanzdienstleistungen (Jersey) Limited
Company Secretary

Eingetragener Sitz:
11-15 Seaton Place
St. Helier
Jersey JE4 0QH

Registriert in Jersey Nr. 70371

ANMERKUNGEN:

1. Kursiv geschriebene Begriffe, die in den nachstehenden Anmerkungen verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen in dem Dokument, zu dem diese Anmerkungen gehören, gegeben wird.
2. Nur jene Aktionäre, die am 14. Jänner 2022 um 18.00 Uhr im Aktionärsregister der *Gesellschaft* eingetragen sind, sind berechtigt, an der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* teilzunehmen oder in Bezug auf die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen eingetragenen Stammaktien abzustimmen. Änderungen der Eintragungen im Aktionärsregister nach diesem Zeitpunkt werden bei der Bestimmung des Rechts einer Person, an der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* teilzunehmen oder abzustimmen, nicht berücksichtigt.
3. Jeder Aktionär, der berechtigt ist, an der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* teilzunehmen und abzustimmen, ist berechtigt, einen oder mehrere Bevollmächtigte zu ernennen, die anstelle dieses Aktionärs alle oder einzelne seiner Rechte auf Teilnahme, Rede und Abstimmung ausüben.
4. Dem Dokument, zu dem diese Anmerkungen gehören, ist ein *Anweisungsformular* beigelegt. Auf diesem *Anweisungsformular* sind Anweisungen zu dessen Verwendung angeführt. Um gültig zu sein, muss das *Anweisungsformular* (zusammen mit einer eventuellen Vollmacht oder einer anderen Vollmacht, auf deren Grundlage es unterzeichnet wurde, oder einer notariell beglaubigten Kopie davon sowie einer Depotbestätigung) über die depotführende Bank oder die Wertpapierfirma gemäß der im *Anweisungsformular* enthaltenen Anweisungen retourniert werden, damit die depotführende Bank oder die Wertpapierfirma das *Anweisungsformular* (über einen Intermediär von *Euroclear*, soweit erforderlich) an Van Lanschot Kempen (per E-Mail an proxyvoting@kempen.nl oder per Fax an: +31 20 348 9549) weiterleiten kann, so dass es spätestens um 10.00 Uhr (Jersey Zeit) und 11.00 Uhr (Amsterdam Zeit) am 26. Jänner 2022 (oder im Falle einer Vertagung der Gesellschafterversammlung mindestens 96 Stunden vor der für die vertagte Versammlung anberaumten Zeit, wobei Zeiträume bzw. Tage, die in den Niederlanden kein Arbeitstag sind, nicht mitgerechnet werden) eingegangen ist. Wird das *Anweisungsformular* für die *außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* nicht bis zu dem oben genannten Zeitpunkt zurückgesandt, ist es ungültig.
5. Dem Dokument, zu dem diese Anmerkungen gehören, ist ein *Vollmachtsformular* für die *außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* beigelegt. Auf diesem

Vollmachtsformular sind Anweisungen zu dessen Verwendung angeführt. Um gültig zu sein, muss das *Vollmachtsformular* (zusammen mit einer etwaigen Vollmacht oder sonstigen Befugnis, auf deren Grundlage es unterzeichnet wurde, oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bis spätestens 10.00 Uhr am 28. Jänner 2022 (oder im Falle einer Vertagung der Gesellschafterversammlung mindestens 48 Stunden vor der für die vertagte Versammlung anberaumten Zeit, wobei Zeiträume bzw. Tage, die in Jersey kein Arbeitstag sind, nicht mitgerechnet werden) an Aztec Financial Services (Jersey) Limited retourniert werden. Ist das *Vollmachtsformular* nicht bis zu dem oben genannten Zeitpunkt eingegangen, ist es ungültig.

6. Im Falle gemeinsamer Inhaber von Aktien haben diese Aktionäre nicht das Recht, mehrere Bevollmächtigte für ihre Aktien zu benennen, sondern müssen sie einen der gemeinsamen Inhaber von Aktien bestimmen, der sie vertritt und der einen Bevollmächtigten benennt. In Ermangelung einer solchen Bestimmung ist jener Aktionär, dessen Name in der Reihenfolge auf dem *Vollmachtsformular* für diese Aktien an erster Stelle angeführt wird, jene Person, die berechtigt ist, durch Ausfüllen des *Vollmachtsformulars* einen Bevollmächtigten zu benennen.
7. Das Ausfüllen und Retournieren eines *Vollmachtsformulars* für die *außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* oder die Ernennung eines Bevollmächtigten hindert einen Aktionär nicht daran, persönlich an der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* oder einer vertagten Gesellschafterversammlung teilzunehmen und abzustimmen, wenn der Aktionär dies wünscht und dazu berechtigt ist.
8. Wenn Sie wünschen, dass Ihr Bevollmächtigter alle Ihre Stimmen für oder gegen einen Beschlussantrag abgibt, sollten Sie ein "X" in das entsprechende Feld eintragen. Wenn Sie möchten, dass Ihr Bevollmächtigter nur bestimmte Stimmen für und bestimmte Stimmen gegen einen Beschlussantrag abgibt oder sich bestimmter Stimmen enthält, tragen Sie die entsprechende Anzahl von Aktien in die entsprechenden Felder "Dafür", "Dagegen" oder "Stimmenthaltung" ein. Liegen keine Weisungen vor, kann Ihr Bevollmächtigter bei dem angegebenen Beschlussantrag nach eigenem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme enthalten und, sofern er keine anderslautenden Anweisungen erhält, auch bei allen anderen Angelegenheiten, die ordnungsgemäß von der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* behandelt werden (einschließlich eines Antrags auf Änderung eines Beschlusses, eines Vorschlags für einen neuen Beschluss oder auf Vertagung der Gesellschafterversammlung), nach eigenem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme enthalten. Wird eine Anweisung erteilt sich bei einem Beschlussantrag der Stimme zu enthalten, so gilt diese Anweisung weder als Zustimmung noch als Ablehnung des Beschlussantrags.
9. Meldet sich die Person, die in Ihrem Namen abstimmen soll, nicht bei der *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* an oder verlässt sie die Gesellschafterversammlung nach der Anmeldung, so geht Ihr Stimmrecht automatisch auf den Vorsitzenden über.
10. Die in diesen Anmerkungen enthaltenen Angaben zu den Rechten der Aktionäre in Bezug auf die Erteilung von Vollmachten können nur von Aktionären der Gesellschaft ausgeübt werden.
11. Am 13. Jänner 2022 um 18.00 Uhr (zum *letztmöglichen Zeitpunkt* vor der Veröffentlichung dieses Dokuments, deren Bestandteil diese Anmerkungen sind) bestand das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft aus 400.528.650 nennwertlosen Stammaktien und einer nennwertlosen *Kapitalherabsetzungsaktie*, die jeweils eine Stimme haben. Daher betrug die Gesamtzahl der Stimmrechte an der Gesellschaft zum 13. Jänner 2022 400.528.651 Stimmrechte.

12. Personen, die ihre *Atrium-Aktien* über *Euroclear* halten und einen oder mehrere Bevollmächtigte ernennen möchten, können dies unter Verwendung der im *Anweisungsformular* beschriebenen Verfahren tun. Aktionäre, die Aktien über eine depotführende Bank oder eine Wertpapierfirma (ein Finanzdienstleister, der als Intermediär an *Euroclear* angebunden ist) halten, sollten sich an ihre depotführende Bank oder ihre Wertpapierfirma wenden, falls sie bei den entsprechenden Maßnahmen Unterstützung benötigen.
13. Das Ausfüllen und die Retournierung des *Vollmachtsformulars* sowie des *Anweisungsformulars* erfolgt auf alleiniges Risiko der auf dem *Vollmachtsformular* oder *Anweisungsformular* zuerst genannten Person, und weder die Gesellschaft, Van Lanschot Kempen N.V. noch irgendeine andere Person haftet für Verluste, die sich aus einer Verspätung oder dem Nichteingang des *Vollmachtsformulars* oder des *Anweisungsformulars* zum Fälligkeitsdatum und -zeitpunkt ergeben.

TEIL 3 DEFINITIONEN

Änderungsvereinbarung	hat die im Verschmelzungsrundschreiben angegebene Bedeutung;
AFFO-Dividende	hat die im Verschmelzungsrundschreiben angegebene Bedeutung;
Anweisungsformular	bezeichnet das Formular für die Anweisung im Zusammenhang mit der außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung;
Atrium oder Gesellschaft	bezeichnet Atrium European Real Estate Limited, eine in Jersey gegründete Gesellschaft mit eingetragenem Sitz in 11-15 Seaton Place, St. Helier, Jersey JE4 0QH;
Atrium-Aktien	bezeichnet die nennwertlosen Stammaktien von Atrium;
Atrium-Aktionäre	bezeichnet die registrierten Inhaber von <i>Atrium-Aktien</i> zum jeweiligen Zeitpunkt;
ausgeschlossene Jurisdiktion	bezeichnet jede Jurisdiktion, in der lokale Gesetze oder Vorschriften ein erhebliches Risiko zivilrechtlicher, behördlicher oder strafrechtlicher Folgen nach sich ziehen können, wenn Informationen über die <i>Verschmelzung</i> oder die <i>Kapitalherabsetzung</i> in dieser Jurisdiktion an <i>Atrium-Aktionäre</i> gesendet oder ihnen zugänglich gemacht werden;
außerordentliche Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung	die außerordentliche Gesellschafterversammlung der <i>Atrium-Aktionäre</i> (einschließlich einer Vertagung, Verschiebung oder Neueinberufung), die einberufen wird, um die in Teil 2 (<i>Einberufung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung</i>) dieses Dokuments dargelegten Beschlüsse zu prüfen und gegebenenfalls zu genehmigen;
außerordentliche Verschmelzungs-Gesellschafterversammlung	bezeichnet die außerordentliche Gesellschafterversammlung der <i>Atrium-Aktionäre</i> am 23. Dezember 2021;
Beschlussvorschläge	die Beschlüsse in Bezug auf die Kapitalherabsetzung und die <i>Pro-Rata-AFFO-Dividende</i> , wie sie in Teil 2 (<i>Einberufung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung</i>) dieses Dokuments angeführt sind;
Closing	bezeichnet die Rechtswirksamkeit der <i>Verschmelzung</i> gemäß Artikel 127FM(2)(b) des <i>Jersey Companies Law</i> ;
Closing Date	bezeichnet das Datum, an dem das Closing erfolgt;
EUR	bezeichnet die gesetzliche Währung der Europäischen Union;
Euroclear	bezeichnet die Euroclear Nederland (<i>Nederlands Centraal Instituut voor Giraal Effectenverkeer B.V.</i>), die zentrale Wertpapierverwahrstelle der Niederlande;

Gazit	bezeichnet Gazit-Globe Limited, eine in Israel registrierte Gesellschaft mit eingetragenem Sitz in 10 Nissim Aloni Street, Tel-Aviv 62919, Israel;
Gazit Direktoren	bezeichnet Chaim Katzman und Oren Hod;
Jersey	bezeichnet die Insel Jersey;
Jersey Companies Law	bezeichnet das (Jersey) Gesellschaftsgesetz 1991 in seiner jeweils gültigen Fassung;
Kapitalherabsetzung	die beabsichtigte Herabsetzung des ausgegebenen Aktienkapitals von Atrium in Verbindung mit der <i>Verschmelzung</i> , die zu den in dem <i>Verschmelzungsbeschluss</i> und in diesem Dokument dargelegten Bedingungen durchgeführt wird;
Kapitalherabsetzungsaktie	bezeichnet die nennwertlose Kapitalherabsetzungsaktie am Aktienkapital von Atrium, die nach der Genehmigung der <i>Verschmelzungsbeschlüsse</i> ausgegeben wird und mit den in der geänderten Satzung der <i>Gesellschaft</i> festgelegten Rechten und Bedingungen ausgestattet ist;
Kapitalherabsetzungsbedingungen	hat die im <i>Verschmelzungsvertrag</i> angegebene Bedeutung;
Kapitalherabsetzungs-Beschluss	bezeichnet den außerordentlichen Beschluss, um die Entwertung der <i>Verschmelzungsaktien</i> und die <i>Kapitalherabsetzungsaktien</i> beim <i>Closing</i> im Rahmen der Kapitalherabsetzung gemäß Part 12 des <i>Jersey Companies Law</i> zu genehmigen, wie er in Teil 2 (<i>Einberufung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung</i>) dieses Dokuments angeführt ist;
maßgeblicher Zeitraum	bezeichnet den Zeitraum ab dem Datum der zuletzt von Atrium gezahlten Dividende (Sonderdividende- oder ordentliche Dividende) bis einschließlich des <i>Closing Date</i> ;
Newco	bezeichnet Gazit Hercules 2020 Limited, eine in Jersey registrierte Gesellschaft mit eingetragenem Sitz in Fifth Floor, 37 Esplanade, St. Helier, Jersey JE1 2TR;
Pro-Rata-AFFO-Dividende	bezeichnet jene Dividende für den <i>maßgeblichen Zeitraum</i> , deren Höhe dem Betrag der <i>AFFO-Dividende</i> , die in dem, dem <i>maßgeblichen Zeitraum</i> unmittelbar vorausgehenden Quartal gezahlt wurde entspricht, anteilig gekürzt, um die Anzahl der Tage die der <i>maßgebliche Zeitraum</i> kürzer als ein Kalenderquartal ist;
Stichtag der Wirksamkeit der Kapitalherabsetzung	hat die im <i>Verschmelzungsvertrag</i> festgelegte Bedeutung;
Trust Agent	The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. ein unabhängiger Anbieter von Nominee-Aktionärsdiensten, der von <i>Atrium</i> in Übereinstimmung mit dem <i>Verschmelzungsvertrag</i> ernannt wurde;

unabhängige Atrium-Direktoren	bezeichnet die Direktoren von Atrium, mit Ausnahme der <i>Gazit Direktoren</i> ;
Verschmelzung	bezeichnet die geplante Verschmelzung gemäß Part 18B Jersey Companies Law zwischen Newco und Atrium, die zu den und vorbehaltlich der Bedingungen des <i>Verschmelzungsvertrags</i> (mit oder vorbehaltlich jeglicher Änderungen oder Ergänzungen, wie von Newco und Atrium jeweils schriftlich vereinbart) durchgeführt werden soll;
Verschmelzungsaktien	hat die im Verschmelzungsrundschreiben angegebene Bedeutung;
Verschmelzungsbeschlüsse	bezeichnet die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Verschmelzung, die von den <i>Atrium-Aktionären</i> auf der <i>außerordentlichen Verschmelzungs-Gesellschafterversammlung</i> am 23. Dezember 2021 genehmigt wurden;
Verschmelzungsgesellschaften	hat die im Verschmelzungsrundschreiben angegebene Bedeutung;
Verschmelzungsrundschreiben	das von Atrium am 23. November 2021 im Zusammenhang mit der Verschmelzung veröffentlichte Aktionärsrundschreiben;
Verschmelzungsvertrag	bezeichnet den Vertrag zur Umsetzung der Verschmelzung vom 17. Oktober 2021 zwischen <i>Newco</i> und <i>Atrium</i> , der insbesondere die Umsetzung der Verschmelzung regelt (in der durch die Änderungsvereinbarung geänderten Fassung);
Van Lanschot Kempen	bezeichnet den Agent von Atrium, Van Lanschot Kempen N.V.
Vollmachtsformular	bezeichnet das Formular für die Vollmacht im Zusammenhang mit der <i>außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung</i> , welches diesem Dokument beigelegt ist;
Widerspruchsfrist	ist die in Artikel 127FJ Abs. 3 Jersey Companies Law festgelegte Frist betreffend die <i>Verschmelzung</i> von Atrium und Newco nach der <i>außerordentlichen Verschmelzungs-Gesellschafterversammlung</i> , die am 13. Jänner 2022 abgelaufen ist.

Für die Zwecke dieses Dokuments hat der Begriff "Tochtergesellschaft" die Bedeutung, die ihm im *Jersey Companies Law* zukommt. Verweise auf eine Rechtsvorschrift schließen Verweise auf diese Rechtsvorschrift in ihrer geänderten, ersetzten, konsolidierten oder wieder in Kraft gesetzten Fassung – durch oder unter einer anderen Rechtsvorschrift vor oder nach dem Datum dieses Dokuments – ein. Alle Zeitangaben in diesem Dokument beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf Jersey Zeit.

Eine Bezugnahme auf "schließt ein" bedeutet "schließt uneingeschränkt ein", und Bezugnahmen auf "einschließlich" und andere ähnliche Begriffe sind entsprechend auszulegen.